

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
15. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
07./08. Mai 2013 in Lochau

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 09.05.2013

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: DI 10:00 – 17:00
MI 09:00 – 12:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden sowie den Vertreter der Europäischen Kommission des Programms, Peter SCHENK und stellt als Vorsitzender die Tagesordnung vor. Anschließend erfolgt die Begrüßung durch HÄMMERLE, welcher als Gastgeber kurz die Region präsentiert und über die wechselvolle Geschichte des Hotels informiert sowie die Grüße des Vorarlberger Landeshauptmannes – dieser ist derzeit auch Vorsitzender der österreichischen Landeshauptleutekonferenz – ausrichtet.

Weiters weist SCHRÖTTER darauf hin, dass es seit einiger Zeit eine Weiche auf der Programm-Homepage gibt, welche den User zwischen der aktuellen und der künftigen Förderperiode 2014-2020 wählen lässt. Demnächst werden dort auch die ersten Entwürfe des künftigen Programms zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

TOP 2: Protokoll der 14. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 14. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gilt das Protokoll als angenommen. Die endgültige Version steht für die BA-Mitglieder auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Die für das Projekt J00295 formulierte Empfehlung wurde dem Lead Partner im Begleitschreiben zum EFRE-Fördervertrag mitgeteilt; über die Auflage für das Projekt J00314 wurde der Lead Partner im Rahmen des Übergabegespräches von der LP-RK informiert, eine Präsentation im Begleitausschuss ist voraussichtlich im Mai 2014 vorgesehen.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 15. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 10.04.2013):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	24.293.704,14 €	93,48
Priorität 2	25.579.322 €	24.379.579,04 €	95,31
Priorität 3	2.533.113 €	2.533.112,50 €	100,00
Summe	54.101.822 €	51.206.395,68 €	94,65

Umsetzungsstand Auszahlungen (Datenstand: 10.04.2013):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	11.171.845,61 €	42,99
Priorität 2	25.579.322 €	10.067.659,79 €	39,36
Priorität 3	2.533.113 €	1.305.601,49 €	51,54
Summe	54.101.822 €	22.545.106,89 €	41,67

SCHRÖTTER informiert darüber, dass alle derzeit gesperrten Projekte in den vorliegenden Auswertungen enthalten sind, diese jedoch im letzten Zahlungsantrag im Dezember 2012 keinen Eingang gefunden haben. Weiters ist mit Mittelrückflüssen aus Projekten zu rechnen, die günstiger abrechnen als ursprünglich kalkuliert. Aus heutiger Sicht sollte die Erfüllung von n+2 für das Jahr 2013 kein Problem darstellen (sofern die Sperren aufgehoben werden können, wovon ausgegangen wird).

TOP 4: Zahlungsstopp der EK, Aktionsplan, Jahreskontrollbericht 2012

SCHRÖTTER berichtet, dass die EK per 30.10.2012 einen Zahlungsstopp („pre-suspended) über das Programm Bayern – Österreich verhängt hat. Der Grund dafür ist folgender:

- Die SLC-Prüfung für das Ausgabenjahr 2010 hat eine Fehlerquote über 2% ermittelt; deshalb, wurde die Verwaltungsbehörde aufgefordert, einen Aktionsplan zu erstellen. Der avisierte Zeitplan konnte leider aufgrund verschiedener Umstände nicht eingehalten werden. Eine nochmalige Prüfung (FLC) der RK Tirol erfolgte i.A. der Verwaltungsbehörde durch die externe Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG, die auf Wunsch der Prüfbehörde mehrmals das Prüfergebnis ergänzen bzw. präzisieren musste; die nunmehr ermittelte Fehlerquote von rund 9% stellt voraussichtlich die Basis für die Pauschalkürzung aller **Tiroler Projektpartner bisher in einem Zahlungsantrag deklarierten Tiroler EFRE-Mittel dar; die Summe ist national zu begleichen.** Die finalen Prüfergebnisse zu den Projekten der Stichprobe liegen der Prüfbehörde nunmehr vollständig vor. Sobald die Prüfbehörde den Aktionsplan angenommen hat und ihre Stellungnahme der EK übermittelt hat, kann diese die Sperre aufgehoben werden.

Darüber hinaus gibt es 2 weitere Gründe, warum derzeit keine Finanzmittel auf dem Programmkonto verfügbar sind:

- Da die Mitgliedsstaaten offensichtlich ihre **Finanzbeiträge** nicht fristgerecht an die EK übermitteln, ist die EK seit Herbst 2012 in Liquiditätsschwierigkeiten; die nächsten Auszahlungen der EK an die Mitgliedsstaaten sind voraussichtlich im Mai 2013 zu erwarten.
- Die Prüfbehörde ist verpflichtet, über die Prüfung des Ausgabenjahres 2011 einen Jahreskontrollbericht bis 31.12.2012 an die EK zu übermitteln. Da dies – wie bei einer Reihe anderer österreichischer Programme mit derselben Prüfbehörde – nicht erfolgt ist, wurde der Prüfbehörde von der Kommission eine Nachfrist bis 08.03.2013 gesetzt, welche jedoch nicht eingehalten worden ist. In einem neuerlichen Schreiben der EK gab es eine weitere Fristverlängerung bis 20.05.2013, welche bei Nichteinhaltung mit der Androhung einer Programmkürzung verbunden ist (Pre-suspension-letter der EK vom 20.3.2013; Ref. Ares(2013)377174).

Da mehrere ETZ-Programme unter österreichischer Leitung betroffen sind, gab es bereits ein Treffen aller beteiligten Verwaltungsbehörden mit der Prüfbehörde (22.3.2013). Dabei wurde seitens der Prüfbehörde eine schriftliche Erläuterung der Situation sowie die Information der Prüfergruppe zugesagt. In diesem Schreiben (eingelangt bei der Verwaltungsbehörde am 12.04.2013) wird die Verzögerung mit den knappen Personalressourcen der Prüfbehörde sowie dem unerwarteten erhöhten Prüfaufwand (hervorgerufen durch diverse erforderliche Aktionspläne) erklärt. SCHRÖTTER sieht darin allerdings einen grundsätzlichen „Systemmangel“ der Prüfbehörde, da auf derartige Vorkommnisse hinsichtlich Personal eher reagiert hätte werden müssen. SCHENK stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob denn Österreich angesichts der derzeitigen Situation in der Lage ist, EU-Programme ordnungsgemäß zu verwalten. Lt. SCHRÖTTER werden derzeit entsprechende Maßnahmen gesetzt, die Aufgaben der Prüfbehörde sind im Art.15a-BVG-Vertrag klar definiert und werden nochmals verstärkt eingefordert.

Das Ergebnis des Jahreskontrollberichtes 2011 bzw. die Fehlerquote lagen bei der BA-Sitzung noch nicht vor, es ist aber von einer Fehlerquote um die 2% auszugehen.

Da der Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde vom Dezember 2012 an die EK nicht bearbeitet wurde, sind mittlerweile alle verfügbaren Mittel am Programm-Konto aufgebraucht und somit seit kurzem keine Auszahlungen an Projektträger mehr möglich. Sobald der Zahlungsstopp aufgehoben ist, wird EFRE-Geld entsprechend dem letzten Zahlungsantrag von Dezember 2012 aus Brüssel erwartet. Derzeit ist geplant, unmittelbar nach Aufhebung der Sperre einen weiteren Zahlungsantrag zu stellen.

Da vereinzelt Projektträger bereits länger auf eine Auszahlung warten, regt HILGER an, ein Informationsschreiben an die Betroffenen auszuschicken. Dies müsse in Abstimmung mit der Bescheinigungsbehörde erfolgen, könnte aber lt. SCHRÖTTER ggf. mehr Schaden anrichten als Nutzen. Aufgrund der erwarteten Aufhebung der Sperre noch vor der Sommerpause 2013 wird dies bis auf weiteres nicht umgesetzt.

In der anschließenden kurzen Diskussion zum Thema Prüfbehörde versucht BRUCKMOSER, die Situation der Prüfbehörde im BKA zu erläutern, wobei er das Ressourcenproblem sowie die besonders exakte Vorgehensweise bei den Prüfungen in den Vordergrund stellt. Korrekte Prüfungen hält SCHRÖTTER grundsätzlich für gut und wünschenswert, regt jedoch an, die von der EK nicht geforderten „Komplementärstichproben“ auch nicht durchzuführen, um so eine raschere Umsetzung der Prüfungen zu gewährleisten. **Weiters erkundigen sich HERDERICH und HILGER, ob die Verpflichtung, einen Aktionsplan auszuarbeiten, öfter vorkommt bzw. wie viele Programme derzeit an solch einem Dokument arbeiten; SCHENK sagt zu, sich darüber zu informieren.**

Für die SLC-Prüfungen für das Ausgabenjahr 2012 wurde durch die Prüfbehörde im April 2013 die Projektliste der gezogenen Stichprobe übermittelt, wobei der Schwerpunkt der Prüfungen dieses Mal

in Schwaben und Oberösterreich liegt. Um die Prüfbehörde zu entlasten, hat die VB einmalig die erforderlichen Unterlagen sowohl elektronisch als auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Unterlagen für Projekte, deren FLC-Prüfung in Bayern erfolgt ist, wurden nicht übermittelt; dies erfolgt auf direktem Weg seitens der VB an den bayerischen Teil der Group of Auditors. Die Prüfungshandlungen sollten bis Ende Juni 2013 abgeschlossen sein, werden sich aber voraussichtlich bis in den Herbst verzögern; genaue Termine wurden auf beiden Seiten noch nicht bekannt gegeben. HERDERICH informiert den Begleitausschuss, dass sich Fr. BAUMER beruflich neu orientiert hat und die SLC-Prüfungen in Bayern von Fr. WITTE übernommen werden.

Abschließend erkundigt sich SCHRÖTTER beim Kommissionsvertreter, ob die EK ggf. an eine Änderung bzw. Abschwächung der 2%-Grenze für die Fehlerquote denkt. Wünschenswert wäre ein Übergangsbereich bzw. der Verzicht auf aufwändige Aktionspläne, sofern es sich um Einzelfallprobleme und keine systemischen Mängel handelt. Dies auch, da die im Rahmen eines Aktionsplanes erarbeiteten Systemverbesserungen erst nach geraumer Zeit greifen und somit im Folgejahr mitunter noch keine Wirkung zeigen, was ggf. wiederum zu einer überhöhten Fehlerquote führen könnte. SCHENK kann diesbezüglich jedoch kein positives Signal geben.

TOP 5: Bericht über den aktuellen Stand der Projekte mit Beteiligung des insolventen TVMO

Die Verwaltungsbehörde sowie die davon berührten Lead Partner haben die Forderungen fristgerecht an den Insolvenzverwalter gestellt. Der Antrag wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt, weshalb nunmehr eine schriftliche Begründung angefordert worden ist, welche bislang noch nicht eingelangt ist. Ebenfalls nicht anerkannt wurden die Rückforderungen für die bayerischen Landesmittel; auf bayerischer Seite wurde der Akt an das Bayerische Landesamt für Finanzen übergeben, die Verwaltungsbehörde wird mittlerweile in diesen Fragen durch die Finanzdirektion des Landes OÖ unterstützt.

Entsprechend der Haftungsregelung zwischen Bayern und Österreich ist sichergestellt, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem feststeht, welcher Betrag nicht rückerstattet wird, der Freistaat Bayern die Differenz ausgleicht. Die Höhe dieser Rückforderungen beträgt rund € 400.000,- EFRE.

Abschließend erläutert HERDERICH, dass zum Zeitpunkt der FLC-Prüfungen der INTERREG-Projekte keine Fehler in den Abrechnungen festgestellt werden konnten; erst in den Zusammenschau mit anderen Projekte des Projektträgers durch eine nochmalige Überprüfung durch die FLC Anfang 2013 wurden Ungereimtheiten sichtbar bzw. konnten erforderliche Nachweise teilweise nicht erbracht werden. SCHRÖTTER ergänzt, dass diese Projekte im letzten Zahlungsantrag nicht enthalten waren und dass die im 14. Begleitausschuss definierten Maßnahmen vereinbarungsgemäß umgesetzt worden sind. Wo erforderlich, wurden die vereinbarten Umlaufbeschlüsse positiv abgeschlossen.

TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem Begleitausschuss vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und – sofern erforderlich – von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (Beilage 2); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Insgesamt werden 11 Projekte genehmigt (6 davon mit Auflage) und somit eine EFRE-Summe von € 1.647.424,00 gebunden; ein Projekt wird vom Begleitausschuss zurückgestellt. Für zwei der genehmigten Projekte kann der EFRE-Fördervertrag aufgrund der derzeit fehlenden Dotation in Oberösterreich erst dann ausgestellt werden, wenn die erforderlichen EFRE-Mittel infolge günstiger abgerechneter anderer Projekte zur Verfügung stehen. Dabei soll das Projekt J00339 als erstes bedient werden; J00229 wird durch den BA an zweiter Stelle gereiht. Die VB wird die betroffenen Lead Partner darüber in Kenntnis setzen und ggf. bei der nächsten BA-Sitzung einberichten. Ebenfalls genehmigt wird die Projektänderung von J00305.

SCHRÖTTER informiert, dass auf Anregung der Prüfbehörde nun alle Projekte einen ausführlicheren Kostenplan als Beilage zum Projektantrag beizulegen haben (ein Ergebnis des Aktionsplans). Das GTS hat dafür in Abstimmung mit der VB ein Muster ausgearbeitet, welches seit Jahresbeginn als Pflichtdokument für die Antragsstellung zu betrachten ist. Das Dokument steht auf der Programm-Homepage zum Download zur Verfügung, es wurde von allen Projektträgern dieser Antragsrunde bereits verwendet.

Weiters regt ZECHMEISTER an, in den Projekten das Thema Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch eine kurze Beschreibung besser darzustellen; dadurch könnte die Einstufung mancher Projekte von „neutral“ auf „positiv“ verbessert werden.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00339 – Gemeinsam handeln - Regionen stärken

Das Projekt beschäftigt sich mit der Bildung und Betreuung von Netzwerken für KMUs, der Stärkung von grenzüberschreitenden Netzwerken sowie dem gezielten Coaching der Netzwerkgruppen. Die im Finanzierungsplan enthaltenen Einnahmen stammen aus den Teilnahmegebühren. Eine klare Abgrenzung zu einem noch laufenden Förderprojekt der beiden Partner wurde seitens der VB angefragt und durch schlüssige Erläuterungen seitens der RK OÖ bestätigt.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Sollten alle Projekte mit oberösterreichischer Beteiligung in der Priorität 1 genehmigt werden, sind in Oberösterreich derzeit keine EFRE-Mittel in ausreichender Höhe verfügbar sind. Somit meldet AUNGER das Projekt als Reserveprojekt an. Dies bedeutet, dass der EFRE-Vertrag erst dann ausgestellt werden kann, wenn die erforderlichen EFRE-Mittel infolge günstiger abgerechneter Projekte zur Verfügung stehen (die Genehmigungsdaten einschließlich Projektlaufzeit bleiben davon unberührt). Die RK OÖ schlägt in Abstimmung mit der Partner-RK vor, das Projekt innerhalb der Reserveprojekte der Priorität 1 an erster Stelle zu reihen; dem wird vom Begleitausschuss zugestimmt.

J00332 – ImB - Innovativ mit Bionik!

Bionik beschäftigt sich damit, was die Technik von der Natur lernen kann; dies bietet Potenzial für neue Ansätze und innovative Lösungen für technische Fragestellungen. Dazu gibt es unter der Leitung der Hochschule Deggendorf seit 2005 ein Netzwerk mit rund 50 Unternehmen, die sich diesem Thema widmen. Durch gezielten Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien soll das Potenzial der Bionik grenzüberschreitend als Innovationsstrategie für KMUs eröffnet werden. SCHÜTTER regt an, die Einstufung der Umweltindikatoren auf neutral zu ändern und ggf. später nach oben zu korrigieren. Die Rolle der beiden österreichischen Partner wird auf Nachfrage nachvollziehbar erläutert.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00329 – Kaufkraftstrommodell Oberösterreich-Niederbayern

Das Wissen über Zu- und Abflüsse von Kaufkraft stellt für Betriebsansiedlungen oder das Marketing eine wesentliche Information dar, wobei die grenzüberschreitende Mobilität und der Abbau der Gren-

zen in den letzten Jahren zu höherer Bedeutung derartiger Kenngrößen führen. Die Simulation dieser Ströme soll als Grundlage für Empfehlungen für wirtschaftspolitische und raumplanerische Maßnahmen Verwendung finden. Es wird erläutert, dass das Projekt nicht allein eine Studie mit einer Momentaufnahme darstellt, sondern das Simulationsmodell in Hinkunft allgemein zur Verfügung steht.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Studie und zum Simulationsmodell muss gewährleistet werden.

Da in Oberösterreich in der Priorität 1 derzeit keine EFRE-Mittel in ausreichender Höhe verfügbar sind, meldet AUIINGER das Projekt als Reserveprojekt an. Dies bedeutet, dass der EFRE-Vertrag erst dann ausgestellt werden kann, wenn die erforderlichen EFRE-Mittel infolge günstiger abgerechneter Projekte zur Verfügung stehen. Der Vorschlag der RK OÖ, das Projekt innerhalb der Reserveprojekte der Priorität 1 an zweiter Stelle zu reihen, wird vom Begleitausschuss angenommen (die Genehmigungsdaten einschließlich Projektlaufzeit bleiben davon unberührt).

J00335 – PatientSim - Medizinischer Patientensimulator

Bedingt durch den demographischen Wandel nehmen die Behandlungen osteoporosebedingter Frakturen der Wirbelkörper laufend zu. Zur möglichst schonenden Behandlung ist ein intensives Training der Ärzte am Simulator von großer Bedeutung. In der Diskussion bleiben folgende Fragen offen:

- Auswirkung der Zuordnung unter einer de minimis-Förderung
- Auswirkung für die Bereitstellung des Prototyp für andere Interessierte
- Verantwortlichkeit des Lead Partners, da die verantwortlich zeichnende Person nicht beim Lead-Partner angestellt ist

Das Projekt wird vom Begleitausschuss zurückgestellt.

J00330 – Winterzauber am Inn

AUIINGER erläutert anhand eines Lageplans die Inhalte des Projekts und stellt klar, dass es sich dabei um energieeffiziente Event-Beleuchtung und nicht um allgemeine Straßenbeleuchtung handelt. Die gemeinsame Finanzierung ist dadurch gesichert, dass der bayerische Partner € 5.000,- als Kofinanzierungsbestandteil den Eigenmitteln des Lead Partners zuführt. Weiters informiert SCHRÖTTER über ein neues EU-Dokument (COCOF-guideline „infrastructure analytical grid“, guidance note COCOF_12-0059-01 vom 21.11.2012) zur beihilfenrechtlichen Bewertung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen, der auch für die Errichtung kultureller Infrastrukturen anzuwenden ist. Der Begleitausschuss kommt jedoch zu dem Schluss, dass das Projekt nicht unter dem Aspekt kultureller Infrastruktur zu subsumieren ist und somit das oben erwähnte Dokument im gegenständlichen Fall nicht relevant ist.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00326 – Mädchen in die Technik - Jungen in die Pädagogik

Je früher Kinder und Jugendliche mit dem Thema geschlechtsunspezifische Berufs- und Studienwahl in Berührung kommen, desto größer ist der Erfolg. Deshalb kommt der Lehreraus- und -fortbildung sowie deren Sensibilisierung zum Thema besondere Bedeutung zu. In den fachlichen Stellungnahmen wird das Projekt als zukunftsorientiert bewertet und ZECHMEISTER lobt es als gutes Gleichstellungsprojekt, da es einen Lückenschluss zu bereits bestehenden Initiativen darstellt. Die relevanten öffentlichen Einrichtungen sind eingebunden.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Das Bayerische Kultusministerium muss über die Ergebnisse nachweislich (im Rahmen der Endabrechnung) informiert werden.

J00340 – Feststoffmanagement im Mühlviertel und Bayerischen Wald

In dem Projekt sollen die Auswirkungen der Feststoffe – Eintrag und Ablagerung – in Flüssen der Böhmisches Masse untersucht werden und konkrete Handlungsanleitungen für Umsetzungsmaßnah-

men in diesen Fließgewässern erarbeitet werden. Laut Stellungnahme der bayerischen Behörden handelt es sich dabei um eine gute Ergänzung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wobei die gewonnenen Erkenntnisse auf den gemeinsamen Grenzraum übertragbar sind und in die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einfließen werden.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Eine Abstimmung im Rahmen des Regensburger Vertrages (= Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau) ist nachzuweisen.

J00337 – Forstschädlinge und Klimawandel

Bei dem Projekt wird die neu auftretende Massenvermehrung der Gebirgsblattwespe sowie der in Folge eintretende Befall der Wälder durch den Borkenkäfer untersucht. OFENHITZER regt an, den Indikator „Nachhaltigkeit“ mit positiv zu bewerten. Die EFRE-Anteile im 20%-Gebiet sind zu ergänzen.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Die Einbeziehung des örtlich zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Traunstein ist bei der Ableitung praxisrelevanter Empfehlungen sicherzustellen.

J00336 – Umweltbildung und Nachhaltigkeit am Lech

Da viele Synergien vorhanden sind, soll die Kooperation intensiviert werden, indem gebündelte Maßnahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt sowie ein gedrucktes Magazin für die breite Öffentlichkeit konzipiert und 4 Auflagen veröffentlicht werden. Durch die effektivere und gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen ist ein grenzüberschreitender Mehrwert gegeben. Angeführte Einnahmen stammen aus Inseraten im Magazin. OFENHITZER regt an, das Thema „Nachhaltigkeit“ breiter auszulegen und neben der Umwelt bspw. auch den Tourismus mit einzubeziehen.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00334 – Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen

Bei der Suche nach einem neuen Wohnstandort werden i.d.R. viele Kostenfaktoren nicht berücksichtigt. Das Modell, in dem vielerlei Daten kombiniert werden – eine Aktualisierung erfolgt zweimal jährlich, soll dabei als wertvolle Entscheidungshilfe dienen. Die unvollständige Beschreibung des Umsetzungsgebietes wird nachgebessert und ausgeweitet, sodass der gesamte Tiroler, Salzburger und programmrelevante oberbayerische Raum erfasst werden. Das Rechenmodell soll über verschiedene Einstiegsportale im Internet verfügbar sein und bspw. im Rahmen der Wohnbauförderung beraten werden. OFENHITZER gibt zu bedenken, dass das Ergebnis des Rechenmodells in Richtung konzentriertes Wohnen gehen wird und somit der Entwicklung des ländlichen Raumes entgegensteht. Eine längere diesbezügliche Diskussion mündet in Auflage d).

Die EFRE-Anteile im 20%-Gebiet sind zu ergänzen. Die fachliche Stellungnahme des BStMWIVT ist noch ausständig. **Somit wird das Projekt unter dem Vorbehalt der positiven Stellungnahme des BStMWIVT mit folgenden Auflagen genehmigt:**

- a) Abdeckung des gesamten Salzburger, Tiroler und südlichen oberbayerischen Raumes;
- b) nachweisliche Einbeziehung der zuständigen Gleichbehandlungsbeauftragten;
- c) Präsentation des Rechenmodells in einer Sitzung des Begleitausschusses im 1. Halbjahr 2014;
- d) Abstimmung der einbezogenen Parameter in Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raumes mit den zuständigen Programmverwaltern für den ländlichen Raum in Österreich und Bayern.

J00338 – Bewegter Ganzttag – Bewegte Schule

Im Gegensatz zum Vorgängerprojekt (J00213), bei dem die schulische Seite im Vordergrund stand, wird jetzt die mögliche Einbindung der Vereine beleuchtet; die Projekte sind zeitlich klar voneinander abgegrenzt. Die positive Wirkung von Bewegung ist zwar grundsätzlich bekannt, es fehlt jedoch teil-

weise an der Umsetzung und der entsprechenden Motivation der Kinder und Jugendlichen. *Mit Ausnahme der nationalen Kofinanzierung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums werden alle weiteren nationalen Kofinanzierungsbestandteile des Projektpartners 1 als dessen Eigenmittel deklariert. SCHÜTTER meldet ursprünglich Bedenken gegenüber dem Projekt an, kann aber im Zuge der Diskussion bzw. der fachlichen Ausführungen von den Vorteilen des Projektes überzeugt werden. (Anmerkung: Als Vertreter des Umweltministeriums und fachlicher Vertreter in Umweltfragen kann SCHÜTTER dieses Projekt nicht abschließend beurteilen oder vertreten. Da Projekte im Konsens entschieden werden und die fachlich zuständigen Vertreter dem Projekt zugestimmt hatten, schloss er sich deren Beurteilung an.)*

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00331 – Wir können mitreden - wir wollen mitgestalten

Jugendliche sind oft nicht in der Lage, ihre Anliegen entsprechend zu formulieren und umzusetzen, sodass sie im Rahmen dieses Projektes entsprechend geschult werden sollen. ZECHMEISTER bestätigt die Wichtigkeit des Projektes hinsichtlich Gleichstellungsfragen, da Mädchen und Burschen vielfach einen sehr unterschiedlichen Zugang zu Problemen und deren Lösung haben. Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Personalkosten für neu eingestelltes Personal, das an beiden Standorten seinen Dienst versieht, vorgesehen ist und es sich um keine Finanzierung bestehenden Personals im Jugendbereich handelt.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Die Einbindung der/des Gleichstellungsauftraggeber beim Land Tirol und beim Landratsamt Rosenheim ist nachweislich sicherzustellen, um die geschlechtsspezifische Jugendarbeit zu gewährleisten.

J00305 – Grenzüberschreitendes Lecherlebnis (Projektänderung)

Entgegen dem im Mai 2012 genehmigten Projektantrag wird sich die Gemeinde Lechbruck am See nicht mehr am Projekt beteiligen. Begründet wird dies damit, dass der Lechweg nicht bis Lechbruck verlängert wird, was jedoch nie Teil des Projektes war. Dies wurde im Zuge der Gegenzeichnung des EFRE-Fördervertrags mitgeteilt, weshalb bislang der EFRE-Fördervertrag seitens des Lead-Partners nicht unterzeichnet und ein Änderungsantrag gestellt wurde. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jedoch durch die beiden verbleibenden Projektpartner „Verein Europäisches Burgmuseum Ehrenberg“ und „Füssen Tourismus und Marketing“ gegeben, das Projekt trägt auch in der abgeänderten Form zur nachhaltigen Inwertsetzung des Naturraums entlang des Lechs bei. Das Projekt reduziert sich somit um € 670.000,- (€ 335.000 EFRE). **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.** Der Beschluss der Sitzung vom Mai 2012 ist somit aufgehoben.

TOP 7: Jährlicher Durchführungsbericht 2012

BRÜCKLER informiert über die Inhalte des Jahresberichtes 2012, welcher bis 30.06.2013 via SFC-Datenbank bei der Kommission eingereicht werden muss. Gegenüber den Berichten der vergangenen Jahre ist diesmal das Kapitel 2.3 – Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen – länger ausgefallen, da hier über den in Folge der erhöhten Fehlerquote für das Ausgabenjahr 2010 zu erstellenden Aktionsplan und die damit verbundenen zusätzlichen FLC-Prüfungen berichtet wird. Derzeit liegt ein Entwurf vor. HÄMMERLE regt an, den Wortlaut am Titelblatt mit dem auf Seite 2 anzupassen und auf „Jährlichen Durchführungsbericht“ zu ändern. Da keine weiteren Anmerkungen vorgebracht werden, wird der Bericht vom Begleitausschuss beschlossen. Eine Übermittlung an die EK wird für Ende Mai zugesichert.

TOP 8: Bericht aus der Programmierungsgruppe für ETZ 2014-2020

SCHRÖTTER berichtet über den aktuellen Stand der Programmierung für die nächste Programmperiode 2014-2020:

Seit dem Beschluss des Begleitausschuss, eine Programmierungsgruppe einzusetzen, haben bislang zwei Workshops sowie acht PG-Sitzungen stattgefunden. Zur externen Unterstützung erfolgte eine Ausschreibung der sozioökonomischen Untersuchung und der Stärken-Schwächen-Analyse, der Abhaltung thematischer Workshops sowie der redaktionellen Betreuung und Ausarbeitung des Operationellen Programms; den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Grontmij GmbH – ConM GmbH – ÖIR-Projekthaus GmbH Anfang September 2012.

Bei der Jahrestagung am 05.11.2012 wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse vom Gutachterteam erstmals vorgestellt und in der anschließenden PG-Sitzung ein erster Vorschlag für die Konzentration auf mögliche thematische Ziele / Themen präsentiert. Im Rahmen von drei Workshops – jeweils zu einem bestimmten Themencluster – wurden Anfang 2013 potenzielle Projektträger und Fördermöglichkeiten ausgelotet. Jeweils rund 60-70 geladene Teilnehmerorganisationen haben dabei themenspezifisch diskutiert. Inzwischen sind die sozioökonomische Kurzanalyse und die Stärken-Schwächen-Analyse abgeschlossen sowie die thematische Konzentration weitestgehend konkretisiert.

Hinsichtlich der thematischen Konzentration erläutert SCHRÖTTER, dass mind. 80% der EFRE-Mittel in max. 4 thematischen Zielen eingesetzt werden müssen (endgültige Verordnungen wurden seitens der EK jedoch noch nicht veröffentlicht; die restliche 20% abzüglich 6% Technische Hilfe stehen für weitere Investitionsprioritäten zur Verfügung. Die Programmierungsgruppe schlägt in Abstimmung mit dem Gutachterteam vier thematische Ziele, welche in drei Prioritäten zusammengefasst werden sollen, vor:

P1	P2	P3	P4
TZ1	TZ6	TZ11	Technische Hilfe
1a	6c	11a	
1b	6d	11b	
	5b	10b	
	7c		

TZ 1 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation durch...

- 1a** – Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- 1b** – Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung und Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und höherer Ausbildung, insbes. Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentliche Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

TZ 6 – Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen durch ...

- 6c** – Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes
- 6d** – Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen
- 5b** – Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
- 7c** – Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen einschließlich Wasserwegen (Meer und Fluss), Häfen und multimodaler Verbindungen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität

TZ 11 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

- 11a** – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit dem EFRE sowie zur Unterstützung von ESF-geförderten Maßnahmen zur Vergrößerung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.
- 11b** – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
- 10b** – Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Derzeit arbeiten die Gutachter an der Ausformulierung des Operationellen Programms, dessen Entwurf Ende Juni der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden soll. Neben der offiziellen OP-Version, welche nach einem bislang vorläufigen EK-Template sehr technisch ausfallen wird, ist auch eine **quasi-Populärversion für die Allgemeinheit besser lesbare Version** geplant (ähnlich des Operationellen Programms der laufenden Periode). Das OP wird voraussichtlich im Herbst 2013 erstmals informell bei der EK eingereicht und entsprechende Besprechungen / Verhandlungen zwischen den beiden Mitgliedsstaaten und der EK aufgenommen.

Ebenfalls ausgeschrieben wurden die Ex-ante-Evaluierung und die Strategische Umweltprüfung, auch hier kam das Vergabeverfahren der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung zum Einsatz. Der Zuschlag erfolgte Mitte April an die Bietergemeinschaft ÖAR – Österr. Ökologieinstitut – Rink-Consult.

SCHENK sieht die Herangehensweise der Programmierungsgruppe sehr positiv und beurteilt die Auswahl der thematischen Konzentration – zumindest auf den ersten Blick – als schlüssig, weist jedoch darauf hin, dass die Auswahl im Operationellen Programm zu begründen ist. Das Hereinnehmen von Investitionsprioritäten aus anderen Zielen ist lt. VO-Entwurf zulässig, wenn dafür eine sinnvolle Begründung geliefert wird. Weiters stimmt er auf Anfrage einer Abwicklung des Kleinprojektfonds im TZ11 zu, erinnert aber daran, künftig vermehrt auf die Qualitätssicherung zu achten. Dies wird durch die VB dahingehend positiv beantwortet, als die Abwicklung eines KPF einheitlich und flächendeckend für das gesamte Programmgebiet mit zentralen Aufgaben beim Gemeinsamen Sekretariat bzw. der Verwaltungsbehörde vorgesehen ist.

Die Strukturfondsverordnungen sollen voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2013 beschlossen werden; bis diese in alle Amtssprachen übersetzt werden und die Veröffentlichung erfolgt, wird voraussichtlich Herbst 2013 sein.

Abschließend erläutert HERDERICH, dass die im KPF umgesetzten Projekte nicht auf die oben festgelegten Themen eingeschränkt sein werden, die Art der Zusammenarbeit jedoch durch TZ11 vorgegeben ist (= Zusammenarbeit von Bürgern, Verwaltungen und Institutionen). Weiters berichtet er auf die Frage von RUBACH, dass das Thema Energie in Bayern ein Schwerpunkt im IWB-Programm sein wird und daher im INTERREG-Programm BY-Ö nicht berücksichtigt wird. Ähnlich ist die Situation in den österreichischen IWB-Programmen zu erwarten, weshalb dies seitens der VB bestätigt wird. Um die Projektträger ggf. an andere Förderschienen verweisen zu können, ersucht FRIEMEL um Informationen, welche anderen Programme dafür in Frage kommen. Der Vorsitz stellt dazu fest, dass derzeit parallel an der Programmierung aller Operationellen Programme von den zuständigen Behörden gearbeitet wird und daher dieser Wunsch derzeit nicht erfüllbar ist. Erst mit der Genehmigung aller Programme liegt das Gesamtbild vor, die Bedeutung der Strukturfondsprogramme ist im Verhältnis zum gesamten Fördervolumen in Bayern und Österreich eher gering, weshalb weiterhin die fachlich zuständigen Stellen die ersten Ansprechpartner für diverse Förderschienen sein werden.

TOP 9: Allfälliges

▪ Termine 2013

WAS?	WANN?	WO?
Projektpartner-Seminar	01.07.2013	Salzburg (SIR)
9. Sitzung der Programmierungsgruppe	08./09.07.2013	Landshut
24. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe	16.09.2013	Salzburg (SIR)
16. Sitzung des Begleitausschusses	21./22.10.2013 Monitoring-Stichtag: 23.09.2013	Schwaben (genauer Sitzungsort noch offen)

▪ Jahrestagung 2013 / EC-Day

Im Rahmen des Tages der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (EC-Day) ist die heurige Jahreskonferenz geplant. Um die INTERREG-Idee noch besser zu kommunizieren, ist ein öffentlicher Event am Salzalpenstieg angedacht; die Finanzierung ggf. soll über ein KPF-Projekt der EuRegio Salzburger Land - Berchtesgadener Land - Traunstein oder den Projektträger ermöglicht werden. Eine Unterstützung durch die Verwaltungsbehörde (Technische Hilfe) bzw. das GTS wird zugesichert. HILGER regt an, ~~parallel dazu auch andere Weitwanderwege im Rahmen des EC-Day zu präsentieren, was unterstützt wird dass sich auch andere Regionen bei Interesse zu diesem Thema beteiligen könnten (z.B. Lechtalweg).~~

▪ J00226: Technische Hilfe RK Salzburg

Im Gegensatz zu allen anderen Projekten der Technischen Hilfe hat die RK Salzburg bei der Genehmigung des Projekts nur 50% EFRE-Förderung beantragt. Nun ersucht der Projektträger, den Fördersatz auf 75% zu erhöhen, wobei das Projektvolumen unverändert bleibt. Der Begleitausschuss stimmt dem zu. Die erforderlichen Schritte werden zwischen der RK Salzburg und der Verwaltungsbehörde abgestimmt und umgesetzt.

▪ EFRE-Fördersätze

Da die Ausschöpfung der EFRE-Mittel allmählich Richtung 100% geht, wird als ein Lösungsansatz die Erhöhung des EFRE-Fördersatzes auf 75% diskutiert. Bereits in der 12. Sitzung des Begleitausschusses wurde dafür das Grundstein gelegt: „In begründeten Ausnahmefällen und bei Erfüllen aller 4 Kooperationskriterien kann die Förderintensität auf Projektteilebene auf max. 75% erhöht werden.“

Es besteht ein gemeinsames Verständnis darüber, dass dieser Beschluss eine Erhöhung des Fördersatzes bei Bedarf (entsprechende Argumentation der zuständigen RK ist erforderlich) zulässt. Die Erhöhung ist für einzelne Partner möglich, es muss nicht für alle Partner gleichlautend erfolgen; die gemeinsame Finanzierung kann auch durch die Bereitstellung nationaler Mittel einer Seite gewährleistet werden, es sind nicht beiderseitig EFRE-Mittel erforderlich. Somit kommt der BA einhellig zum Schluss, dass keine Erweiterung des Beschlusses vom 12. BA erforderlich ist.

▪ Euregios – Geschäftsstellenförderung und Kleinprojektfonds

In der nächsten Förderperiode kann es infolge der thematischen Konzentration eine Geschäftsstellenförderung in derselben Art wie bisher nicht mehr geben. Das Thematische Ziel 11 (Zusammenarbeit von Institutionen und Bürgern) ist genereller Natur und bezieht sich auf die verschiedensten Themenbereiche, die dazu beitragen, Probleme grenzüberschreitend zu lösen und dadurch institutionelle Verbesserungen zu bewirken. Die Euregios müssten sich so wie andere

Projektträger ggf. ein spezielles Aufgabenfeld mit klaren Aufgaben und Personaleinsatz definieren, das in TZ11 realisiert werden kann.

SCHRÖTTER stellt klar, dass der Kleinprojektfonds ein Projekt der Regionen ist und nicht der Euregios. Dazu sind Strukturen erforderlich, welche den Kleinprojektträger vor Ort unterstützen; diese Dienstleistung kann bspw. eine Euregio, aber auch eine andere flächendeckend agierende Organisation erbringen. Für die administrative Unterstützung des KPF bei den KPF-Projektträgern ist möglicherweise durch die Verwaltungsbehörde ein Aufruf zur Bewerbung vorgesehen, nähere Details sind aber erst in Ausarbeitung. Wesentlich ist, dass auch Projektträger aus Nicht-Euregio-Gemeinden im Rahmen des KPF Projekte umsetzen können und diese entsprechenden Support erhalten.

Um diese Themen näher zu erörtern, ist ein Treffen der RKs mit der Verwaltungsbehörde im August 2013 avisiert, anschließend soll mit Euregio-Vertretern der Vorschlag diskutiert werden. Die genaue Terminkoordination erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Den Euregios soll auf jeden Fall die Möglichkeit gegeben, ihre Strukturen den neuen Anforderungen zeitgerecht anzupassen bzw. die Erfordernisse mit den RKs bzw. der Verwaltungsbehörde im Sinne der Kompatibilität mit dem INTERREG-Programm anzupassen.

SCHRÖTTER bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit, dankt dem Land Vorarlberg für die gewährte Gastfreundschaft und schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung